**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 49 (1966)

Heft: 3

**Artikel:** Das Gebet in der Schule

**Autor:** Omikron

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-411357

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

66(

# REIDENKER

# )NATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

ı, März 1966

Nr. 3

49. Jahrgang

# Das Gebet in der Schule

Das ist kein Problem, sobald die Schule konfessionell gebunden, auf irgend einer konfessionellen Grundlage errichtet worden ist. Sofort aber wird das Gebet in der Schule zum Problem, zum heiss umstrittenen Problem sogar überall da, wo die Schule als Staatsschule auf die Verpflichtung zu konfessioneller Neutralität festgelegt ist, wo aber christliche Eltern trotz aller Neutralität auf dem Schulgebet als auf einer elementaren Christenpflicht beharren.

Wir erinnern uns, dass vor wenigen Jahren in den USA der Oberste Gerichtshof die Klage einiger ausserhalb des Christenglaubens stehender Eltern geschützt und das offizielle Schulgebet in der neutralen Staatsschule verboten hat. Etwas Aehnliches ereignete sich dieser Tage im Lande Hessen. Schon 1963 hatte sich das Ehepaar Hoffmann, Bankdirektor, dagegen verwahrt, dass ihr Sohn in der Diesterwegschule in Frankfurt a. M. bei einem zwar überkonfessionellen, aber doch christlichen Gebet vor dem allgemeinen Unterricht anwesend sein sollte. Die strittige Angelegenheit zog sich bis vor den Staatsgerichtshof. Und diese Instanz hat 1965 entschieden, dass das obligatorische Schulgebet in der Staatsschule als verfassungswidrig zu unterlassen sei. Die hohe richterliche Instanz richtete sich nach den auch in Hessen gültigen Bestimmungen des Grundgesetzes: «Glaube, Gewissen und Ueberzeugung sind frei. - Niemand darf gezwungen oder verhindert werden, an einer kirchlichen Handlung, Feierlichkeit oder religiösen Uebung teilzunehmen.» Das obligatorische Schulgebet ist aber sicher eine religiöse Uebung. Das Grundgesetz gilt ganz unabhängig davon, ob eine Minorität oder Majorität sich dadurch zu Klagen veranlasst sieht.

Wie reagiert die christliche Mehrheit auf diesen Entscheid des hohen Gerichtshofes?

Ein Teil nimmt diesen Entscheid als gerecht und als wohl begründbar an. Wiederholt wird von dieser Seite her darauf hingewiesen, dass sehr oft gerade diejenigen Eltern mit scharfem Nachdruck das obligatorische Schulgebet verlangen, die es selbst nicht über sich bringen, mit ihren Kindern zu Hause zu beten. Hiezu ein tapferes Wort der protestantischen Zeitschrift «Die Stimme» vom 1. Dezember 1965: «Sicher kann die Kirche vom Staat nicht fordern, dass er durch Verwaltungsmassnahmen das bewahrt, was die Kirche durch ihre Verkündigung nicht zu erhalten vermag: den christlichen Charakter des gesellschaftlichen Lebens, von dem die Schule nur ein Ausdruck ist. Es sollte nicht übersehen werden, dass die meisten der Eltern, die so lautstark für das Schulgebet eintreten, selbst zugeben, dass sie zu Hause weder allein noch mit ihren Kindern beten. Geht die Entwicklung nunmehr tatsächlich zu einer gegenüber dem christlichen Glauben neutralen und gleichgültigen Schule, so wird damit nur sichtbar, was sich in der Mehrzahl der Familien seit langem vollzogen hat.»

Ein anderer Teil aber der Kirchenangehörigen ist sich ganz klar darüber, dass mit diesem Entscheid des Staatsgerichtshofes die in der Verfassung garantierte Gemeinschaftsschule nunmehr also als eine religiös neutrale Schule zu verstehen sei. Gegen diese Entwicklung setzt man sich energisch zur Wehr. Bereits ist im hessischen Landtag der Antrag eingereicht worden, die Gemeinschaftsschule solle nun klar und entschieden in eine «Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage» umgewandelt werden; damit wäre dem Entscheid des hessischen Staatsgerichtshofes die gültige Rechtsgrundlage entzogen.

Hier geht nun der Kampf weiter, denn bereits liegt ein wohlbegründetes Schreiben der Humanistischen Union, einer Schöpfung Szczesnys, vor, ein gründlich durchdachter Appell an die Abgeordneten des hessischen Landtages, sich in dieser Frage für das Schulgebetsurteil des hessischen Staatsgerichtshofes einzusetzen, das heisst die Verchristlichung der Gemeinschaftsschule zu verhindern. Dieser Appell ist wörtlich abgedruckt auf der 1. Seite der Nummer 12/65 der «Vorgänge», der bekannten von Szczesny herausgegebenen kulturpolitischen Korrespondenz. Den weiteren Verlauf dieser erregenden Auseinandersetzung behalten wir im Auge und werden wieder darüber berichten. So viel aber ist heute schon deutlich einzusehen: Der Christ, immer noch durchdrungen vom Glauben an die absolute Gültigkeit des Evangeliums, stellt, wo das irgendwie angeht, immer noch seinen Glauben über alles Menschengesetz und Menschenrecht; er lässt das vom Menschen geschaffene Recht und Gesetz nur so lange gelten, als sie dem Christen-

# Inhalt

Das Gebet in der Schule
Und nun die Resonanz
«Beobachtendes Gewissen der
Menschheit»
Im Kampf gegen den sturen
Konfessionalismus
Aus dem Tagebuch
Schlaglichter
Ein Brief von Hermann Hesse
Totentafel
Aus der Bewegung
Die Literaturstelle empfiehlt

glauben keinen Eintrag tun. Kommt es zum Konflikt, so versucht der Christ mit allen nur möglichen Mitteln, der gefährdeten Absolutheit seines Glaubens die Oberhoheit über das Menschengesetz wiederum zu erringen.

## Und nun die Resonanz —

nämlich auf den Artikel «Schaubuden-Christentum» von Markus M. Ronner in den «Basler Nachrichten» vom 27./28. November 1965. In Nr. 2 des «Freidenkers» haben wir kurz auf den Artikel aufmerksam gemacht; auf die Ueberraschung, dass just die kirchentreuen «BN» diesem Angriff auf die Kirche Raum gegeben haben; auf die noch grössere Ueberraschung, dass der Artikel nun doch nicht nur an der Oberfläche haften bleibt, sondern gelegentlich auch tiefer liegende, die Glaubensfundamente selbst treffende Fragen wenigstens streift. Damals haben wir auch versprochen, die Reaktion besonders des protestantischen Kirchenvolkes auf diesen Angriff noch zur Kenntnis zu bringen. Diese Resonanz hat sich prompt eingestellt, schon in den beiden nächsten Tribünenbeilagen zu den Nummern 527 und 548 der «BN». Es lohnt sich, diese Resonanz kurz darzustellen.

Der Angriff kam also überraschend. Gerade von den gut konservativen «BN» und erst noch kurz vor Weihnachten hatte man im «frumben» Basel so etwas wirklich nicht erwartet.

Wir kennen alle das Bild: Schlägt ein Kind oder ein Wanderer im Uebermut mit seinem Stock auf einen Ameisenhaufen, so laufen die zu Tode erschrockenen Tierlein in tollem Gewimmel hin und her, tragen so rasch wie möglich die an der Sonne liegenden Puppen in das schützende Innere zurück, suchen die an ihrem Kunstbau entstandenen Schäden wieder auszubessern. So ungefähr wirkt, im Bild gesehen, die Reaktion des Kirchenvolkes auf den Schlag des jungen Ronner. Sie ging inhaltlich gewiss nicht über das hinaus, was man hatte erwarten können; aber sie riss doch über dem Alltagsbild der Kirche die schützende Decke weg und legte mancherlei ans helle Tageslicht hinaus, was sonst unter der Decke der Alltäglichkeit verborgen bleibt. Und welches waren denn die seelischen Elemente, aus denen sich die Reaktion zusammensetzte?

In erster Linie natürlich ein rechtschaffener Aerger! Die Kirche selbst sei zwar nicht göttlich, das hat ihr Karl Barth gründlich ausgeredet. Aber sie stehe im Dienste göttlicher Gebote an die Menschen. Darum verdiene sie mindestens Respekt; darüber hinaus aber auch Ehrfurcht. Jede öffentliche Kritik setze die Kirche im Ansehen bei Gläubigen und Ungläubigen herab; das aber sei für den Kirchenangehörigen sicher ein schweres Aergernis. Neben dem Aerger auch ein tüchtiges Erschrecken. Sind die Angriffe vielleicht doch im Recht? Nötigen sie zur Selbstprüfung, zur Korrektur der aufgedeckten Schäden?

Neben Aerger und Erschrecken meldet sich auch der Schmerz, der Schmerz ganz einfach darüber, dass ein so hoher und reiner Wert wie die Kirche von respektloser Hand angefasst und in Zweifel gezogen wird.

Schliesslich kommen dann noch die Vorwürfe an den jungen Angreifer, Vorwürfe des Inhalts: Sie sind Theologiestudent gewesen und sind dann der Theologie untreu geworden; nun kritisieren Sie die Kirche von aussen her. Sie hätten besser daran getan, der Theologie und der Kirche die Treue zu halten und von innen her, im treuen Dienst an Kirche und Glauben, die Schäden auszubessern.

Aber neben alldem sind nun doch auch Stimmen innerhalb der Kirche und des Glaubens vernehmbar, die dem Kritiker recht geben und seine Kritik unterstützen. Diese Stimmen sind uns besonders wertvoll; darum holen wir einige wenige dieser Zugeständnisse aus den «BN» herüber und bringen sie unserem Leser zur Kenntnis:

«Der frische Wind, der durch den Aufsatz von M. M. Ronner weht, erleichtert einem das Atmen in der Kirchenluft. Mir ist der Schnauf eben auch am Ausgehen. - R.s Aufsatz ist mehr als ein Sturmzeichen. Vielleicht stehen wir schon bald in der Zeit der "schweigenden Kirche" (Bonhoeffer). — Die Not und Verlegenheit der Kirche kommt nicht von ungefähr. — Die alten Formeln müssen kritisch beleuchtet, die einen fallengelassen und die andern mit neuem Leben erfüllt werden. - Es ist auch nicht getan mit Patentlösungen in Form von passenden Bibelzitaten. - Es mottet seit langem ein Malaise in der Kirche. Sie ist stecken geblieben. — Die grosse Verlegenheit der Kirche zeigt sich zum Beispiel in ihren Modeallüren, in einer trügerischen Selbstgesichertheit. - R. hat mit seinem Artikel recht. Der moderne Mensch erträgt keine Phrasen und wird auch dadurch, dass die Kirche ins "Schaugeschäft" einsteigt, nicht gläubiger. - Man muss in der Tat mit R. fragen, ob sich die Kirche heute ihrer krisenhaften Situation bewusst ist. Die kläglichen kraftlosen Versuche, dem Verfall zu begegnen, scheinen auf eine sehr fortgeschrittene Desorientierung hinzudeuten. — Wie kommt es, frage ich mich, dass schon so macher aufgeschlossene Pfarrer plötzlich zum Journalismus wechselte? Hängt das nicht mit der Brüchigkeit des theologischen Fundamentes zusammen? Mit den alten biblischen Begriffen wie Sünde, Kreuz und Auferstehung weiss die Welt nichts mehr anzufangen. Diese Begriffe bedürfen einer Ueberprüfung, einer Vergeistigung, einer Konfrontation mit der Wirklichkeit.»

Das muss genügen. Alle diese besorgten Stimmen schliessen sich zusammen zu einem einzigen eindrücklichen Test für die beiden Tatsachen:

- 1. In ihrem Innern leidet die Kirche unter viel Unsicherheit und Unzufriedenheit.
- Ronner wird auch in denjenigen Partien seiner Kritik, in denen er vorstösst bis zur Kritik an den Fundamenten des christlichen Glaubens, von seinen kirchlichen Lesern verstanden und unterstützt.

Auch der grosse Karl Barth meldet sich zum Wort. Er tadelt Ronner, er sei mit seiner Kritik an der Oberfläche geblieben; seine Argumente habe er auf dem «Flohmärt» irgend eines Kirchenbazars zusammengesucht. Er, Barth, könne R. nicht ernst nehmen und verzichte deshalb darauf, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Vor 50 und 60 Jahren, ja, damals habe man auch die Kirche angegriffen, aber das waren Männer wie Blumhardt d. J., Hermann Kutter und Leonhard Ragaz. Auch er, Barth, sei damals mitten in den Reihen der Angreifer gestanden, so z. B. mit dem Aufsatz: «O Aargau, o Staatsreligion, dass Gott erbarm!» Doch jene damalige Kritik, die sei noch aus notvoller innerer Beteiligung an der Sache der Kirche in die Welt hinaus geredet und geschrieben worden, nicht innerlich so unbeteiligt und gleichgültig wie bei Ronner. Er, Barth, könne über die Kirchenkritik Ronners nur verzeihend, aber laut lachen.

So will Barth den Kritiker Ronner abschütteln und als unbeachtlich beiseite legen. Wir kennen diese Töne und Wendungen schon vom jungen Barth her; schon zu Beginn seiner theologischen Laufbahn schrieb Barth, er müsse dem, der an der realen Existenz Gottes zweifle, offen heraus ins Gesicht lachen. Die Kritik an der realen Existenz Gottes hat sich aber aus dem Lachen Barths rein nichts gemacht, hat sich weder stören noch aufhalten lassen; sie ist über dieses Lachen hinweg vorwärts geschritten und hat heute in der Wissenschaft und in der Philosophie Positionen bezogen, welche dieses Lachen nun doch als eine reichlich fragwürdige Apologetik erscheinen lassen. Es wirkt heute etwas erzwungen, dieses Lachen!

Aufs Ganze gesehen und im Konzentrat haben Kritik und Resonanz unsere Auffassung bestätigt und bekräftigt: Die Kir-